

Rollentheorie als bildungsbürgerliche Verschleierungsideologie

Claessens, Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Claessens, D. (1969). Rollentheorie als bildungsbürgerliche Verschleierungsideologie. In T. W. Adorno (Hrsg.), *Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?: Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1968* (S. 270-279). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160557>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

DIETER CLAESSENS

ROLLENTHEORIE ALS BILDUNGSBÜRGERLICHE
VERSCHLEIERUNGSSIDEOLOGIE

1. Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die gesellschaftlichen Verhältnisse im früheren Deutschland und nunmehr die Bundesrepublik Deutschland sowie Westberlin einerseits, die westdeutsche Soziologie andererseits. Der Verfasser vermutet aber, daß seine Aussagen viel weiter zu verallgemeinern sind und auch auf Regionen und Soziologien – mindestens analog – Anwendung finden könnten, für die das Gesagte noch viel heftiger bestritten würde, als es im zu allererst gemeinten Gebiet vermutlich der Fall sein wird.

2. Das Thema „Bildungsbürgertum“ soll mit den folgenden Thesen nur in *einer* Dimension berührt werden: seiner Verbindung mit (deutscher) Rollentheorie. Wie bereits unter 1. angedeutet, wird vermutet, daß analoge Subkulturen auch anderswo vorhanden sind, – soziologisch gesehen ist das fast unbestreitbar. Denn: „Bildungsbürgertum“ mag „entlarvt“ werden; so wenig aber, wie Bildung, nämlich als Fähigkeit zu breiter Interpretation von Welt, aus einer Kultur verwiesen werden kann, so wenig werden jene Positionen leichtthin eliminierbar sein, die eben diese Interpretation zu leisten imstande sind. Das sind aber bildungsbürgerliche Positionen.

3. Vorbemerkung zum Machtbegriff: Der Begriff „Herrschaft“ wird in den vorgelegten Thesen kaum erwähnt; um so mehr dagegen der „Macht“. Das hat seinen Grund in der Absicht des Verfassers, zwar nicht die krude Gewalt zum Gegenstand seiner Betrachtungen zu machen, aber auch nicht jene Folie von Macht, die durch Legitimierung – sei es welcher Art auch immer – Herrschaft sich nennen kann. Macht ist – auch da, wo jene krude Gewalt kaum noch dazusein scheint – immer präsent. In besonders sublimer Form tritt sie als ein Verhalten auf, das den Anderen im unklaren darüber läßt, was er zu erwarten hat. Hierüber wird noch zu sprechen sein. Macht *über* einen anderen Menschen

oder andere Menschen zu haben, ist eine Redewendung, die den gemeinten Ort auf dem Kontinuum zwischen roher Gewalt und höchster Legitimation recht genau andeutet.

4. Vorbemerkung zu den gemeinten Rollenmodellen: Wie unterdessen näher ausgeführt¹, werden drei Rollenideologien oder -modelle unterschieden:

a) Die Tenbrucksche. Im Angriff auf Dahrendorfs „Homo Sociologicus“ hat Tenbruck eine Rollenauffassung vertreten, die dem Rahmen nach soziologischer gibt als die im Homo Sociologicus, dem Kern nach aber kulturanthropologisch, ganz in der Spur der Linton und Kardiner, ist. Die von Tenbruck behauptete tiefe Verbundenheit der Persönlichkeit mit „Rolle“ – in der sie sich erst entfalten könne, durch die sie erst *sei* – übersieht den mindestens in komplexeren Gesellschaften vorangegangenen Differenzierungsprozeß und ist somit nur für einen Teil der gesamten Sozialisation des Menschen in der modernen Gesellschaft, oder aber nur für kleine, isolierte Gesellschaften halbwegs gültig. Hier ist Rolle *unmittelbar* Schicksal. Unvermutet steckt daher in dieser Auffassung Tenbrucks ein Stück *Schicksals-Unterwerfungsideologie* kulturanthropologischer Prägung.

b) Die Dahrendorfsche Rollenideologie. Entgegen der an ihr geäußerten Kritik versucht sie die komplexe moderne Gesellschaft unmittelbar zu treffen. Indem sie aber den geheimnisvollen Rest eines rollenlosen Menschen, jenen zehnten Charakter Musils noch übrigläßt – aus der Begegnung mit dem Ärgernis der Gesellschaft – leitet sie den Analytiker solcher Auffassung direkt auf die altvertraute Spur, die mitten in das Verhältnis Bürger-Staat (und zwar in Deutschland im besonderen) führt. In milder Form verhüllter Gehorsam wird hier eingetauscht gegen jenes „Unabdingbare“, das hier System, dort Staat heißt. Insofern kann gefragt werden, ob an dieser Stelle Normenunterwerfung nicht sublimier Ausdruck von *Staatsunterwerfung* ist².

c) Dahrendorfs politischer Position näher, aber auch von ihm (wiederum: was Rollentheorie anbetrifft) nicht direkt angesprochen, liegt nun eine fast apokryphe, kurioserweise aber allein dem Geist des Kapitalismus angepaßte Rollenideologie: *Das Rollen-Vertrags-Modell*. Seit den ersten schottisch-englischen Überlegungen gegen die Legitimation des – königlichen oder adligen – Souveräns ist es geschichtlich bedeut-

¹ Rolle und Macht, Juventa, München 1968.

² Aus anderen Schriften Dahrendorfs ist zwar einiges zur Bekräftigung, vieles aber zur Entgegnung beizutragen. Hier handelt es sich aber um Stellungnahmen zur *Rollentheorie*.

sam. „Vertrag“ heißt jene Lösung – im doppelten Sinne –, die Freiheit schafft und eingrenzt, die Sicherheit verspricht und Ablösung ermöglicht; Sicherheit und Freiheit auf Zeit.

d) Zwischen das Dahrendorfsche Staatsunterwerfungsmodell (wie es hier unterstellt wird) und das – in der Soziologie charakteristischerweise kaum verwendete – Vertragsrollenmodell schiebt sich das Luhmannsche Modell der „Mitgliedsrolle“. *Vertragsrolle* ist die Luhmannsche Mitgliedsrolle insofern, als sie nur *freiwillig* eingenommen werden kann. (Sie gilt ursprünglich nur für „formale Organisationen“. Da unklar bleibt, ob damit nur Bürokratien gemeint sind oder nicht auch Betriebe anderer Art, was der Luhmannsche Ansatz zu einer Systemtheorie nahelegt, wird auch hier eine Überinterpretation riskiert.) *Freiwillig* soll das Vertragsverhältnis in der Mitgliedsrolle auch *gelöst* werden können.

Unterwerfungsrolle ist die Luhmannsche Mitgliedsrolle aber gleichzeitig dadurch, daß ein hoher Preis für eine hohe Leistung gezahlt werden muß: „*Enttäuschungsfestigkeit*“ für den Schutz in der großen Organisation. Das wiederum erinnert sehr an das soeben erwähnte Verhältnis (s. 4 b): das von Bürger und Staat; in dem nämlich Gehorsam (= Enttäuschungsfestigkeit) gegen (totalen Rechts-)Schutz geliefert wird. Der Vertrag scheint die Partner gleichzustellen; der unveränderbare Stellenwert des Gehorsams hebt aber diesen Emanzipationseindruck unwiderruflich auf. Insofern steht die Mitgliedsrollenideologie zwischen Tenbruck/Dahrendorf und dem Vertragsmodell, – das sie aber in typisch deutscher Form rezipiert, worüber ein Blick in die US-amerikanische Verfassung oder den „Federalist“ seiner Zeit (aufklärerisches Schrifttum der damaligen Zeit überhaupt) schnell belehren könnte; im angelsächsischen Raum wird nämlich die Gehorsamspflicht des *Souveräns* betont, seine Pflicht, sich der Kontrolle zu stellen, sein Verhältnis zum Bürger als *Vertragsverhältnis* aufzufassen.

Auf dieser Basis kann nun der Rollenbegriff kritisch behandelt werden.

5. Der Rollenbegriff wird konstituiert durch den *Erwartungsbegriff*. Rollenverhalten ist erwartetes, erwartbares, antizipierbares Verhalten. Das gilt für die Diskussion und Definition des Rollenbegriffs offenbar überall. „Erwartung“ orientiert sich am *eingeschliffenen Erfolg* – ein zu wenig diskutierter Tatbestand. „Erfolg“ (auf der Basis von „trial and error“) ist die ältere Kategorie. „Erwartung“ folgt erst, wenn „der Erfolg erwartet werden kann“, d. h. wenn Verhaltensgewißheit aus der Realität und deren Erfahrung/Erinnerung entstanden ist. (Erst in

der späten Menschheitsphase, die „Kapitalismus“ genannt worden ist, tritt die archaische Kategorie des Erfolges – des wirtschaftlichen – als verhaltensbestimmende erneut hervor. Typisch ruht sie auf Bedürfnis-entfesselung auf, während der hier zuerst gemeinte ursprüngliche Erfolgsbegriff sich noch an der primären Bewältigung der Welt abarbeitet und bewährt.) Erfolgsbegriff und Erwartungsbegriff hängen also eng zusammen. Erwartungsstrukturen verfestigter Art sind die Basis *traditionaler* Rollen. Traditionale Rollen entspringen aus zwei Arten von Arbeitsteilung:

a) der *horizontalen*, bei der sozusagen auf ein und derselben sozialen Ebene Verhaltensweisen verschiedener, aber gleichwertiger Art verteilt werden; horizontale Arbeitsteilung kann auch als *gleichwertige Verteilung von Verhaltenslasten* definiert werden;

b) der *vertikalen*, die als Resultat die *ungleichwertige Verteilung von Verhaltenslasten* hatte. Normalerweise ist diese ungleichmäßige Verteilung von Verhaltenslasten zwar nicht das bewußte Ziel, aber das Ergebnis von *Machtprozessen* gewesen.

Insofern es uns hier um Macht geht, wendet sich im folgenden die Aufmerksamkeit besonders der vertikalen Arbeitsteilung zu, d. h. erfolgreicher Arbeitsteilung unter Machtaspekt. Sie erbrachte hierarchische Strukturen über- (und neben-)einandergeordneter, durch den Machtaspekt einander zugeordneter Rollen. Dieser Prozeß wird vorzüglich beschrieben und analysiert bei Popitz, Prozesse der Machtbildung, 1968.

6. „Rollen“ entstanden als verfestigte gegenseitige Erwartungen, hinter denen der ursprünglich sie konstituierende Erfolg verblaßte. *Machtrollen* dagegen sind in Positionen verfestigte Verhaltensmuster, die dadurch definiert werden können, *daß von ihnen aus die Erwartungen anderer bestimmt werden. Sie stellen damit die Gegendefinition des üblichen Rollenbegriffs dar.*

Die in einer gedachten Machthierarchie höchste Machtrolle ist diejenige, von der aus das gesamte Erwartungssystem der betreffenden gesellschaftlichen Formation bestimmt und das heißt auch: verändert werden kann. Sie könnte „absolute Machtrolle“ genannt werden. Gemessen an ihr sind dann alle anderen Rollen von geringerer Macht und insofern unterworfen, frustriert. Etwas aphoristisch ausgedrückt: Gemessen an der absoluten Machtrolle z. B. des frühmittelalterlichen Burgherren sind alle anderen Rollen „die Sanktion ihrer selbst“; sie sind nämlich eingengter, haben weniger Handlungsspielraum, ihre „Träger“ stoßen schneller an jene Grenzen, die durch die jeweils höhere Machtrolle definiert werden, zuletzt die absolute Machtrolle.

Dies Modell scheint sehr abstrakt zu sein. Setzt man aber an die Stelle von „absoluter Machtrolle“ den *absoluten Souverän*, und akzeptiert man, daß er bis in die Gegenwart das Muster für das Verhalten des hohen Ministerialbeamten und des „Unternehmers“ noch ist, so wird die Abstraktheit in Konkretheit verwandelt. Nur mit Mißmut unterwirft man sich anderen Rollen, Gruppen, dem Gesetz. Die Einschränkung des uneingeschränkten Expansionsanspruches wird als „unverdiente“ Sanktion real empfunden (s. oben!).

7. Macht lebt von Expansion in irgendeine Dimension hinein: Region, Zeit, Menschen, Material, Energie. Ursprünglich ist sie ein Resultat der *Knappheit der Mittel*. Mit dem Machtverteilungsprozeß der vertikalen Arbeitsteilung setzt sie sich an den Zugängen zu den je verfügbaren Mitteln fest und versucht, sie zu ihren Gunsten zu vermehren. Die zugrunde liegende Ungleichheit der Verhaltenslasten wird durch Belohnung und Strafen abgesichert. Macht droht, straft mit Entzug und belohnt mit Zurverfügungstellen von Mitteln. Dieser Vorgang wird mit den Begriffen „Sanktion“ oder „Privilegierung“ umschrieben.

8. „Rolle“ stellt sich immanent, d. h. *im System*, ohne Blickmöglichkeit „von außen“, als „Funktion“ dar. Unter Machtaspekt ist aber mit „Rolle“ nicht nur eine Funktion gemeint, das Erfüllen einer Aufgabe („task“), sondern Funktion *plus* jene Verhaltensweisen, die das System ungleichwertiger Verhaltenslasten *bestätigen*. Dieses – immanent „freiwillig“ geleistete – „Sur-Plus“ über die reine Funktion hinaus erweist Rolle als machtunterworfen. *Machtrollen* haben dies Sur-Plus „nicht nötig“. *Aber der „Diener“ – sei es welcher gesellschaftlichen Stufe auch immer – muß noch über die Erfüllung seiner bloßen Funktion hinaus zeigen, daß er sich mit der ihm im System der Verteilung der Verhaltenslasten zgedachten „Rolle“ auch identifiziert. Insofern ist „Rolle“ – über Funktion hinaus – der Machtanteil an einer Aufgabe: „Rollen“ gibt es überhaupt nur in einer durch Macht strukturierten gesellschaftlichen Sphäre. Demgemäß könnte gesagt werden, daß es „Vertragsrollen“ überhaupt nicht gibt: „Vertrag“ wird freiwillig eingegangen und ist sachlich und zeitlich limitiert. „Rolle“ aber ist Unterwerfung, – wenn sie nicht Machtrolle ist!*

9. Dessenungeachtet darf die Chance, eine „Rolle“ innegehabt zu haben oder zu haben für die Vergangenheit und für viele Regionen und Gesellschaften auch der Gegenwart, insbesondere die ärmsten „Entwicklungsländer“, nicht unterschätzt werden. Eine Rolle innezuhaben bedeutete und bedeutet immerhin, im System überhaupt *anerkannt* zu sein, *existent* zu sein. Körperlich existent ist man allerdings immer: nach

der Zeugung und bis zum Vermodern. *Gesellschaftlich* existent ist man damit noch lange nicht. Man wird das erst, nachdem man eine „Rolle“ bekommen oder erlangt hat, d. h. auch: einen Platz, eine „Stelle“ im jeweiligen Machtsystem. Nun erst hat man auch die Chance von „Schicksal“; nämlich die Chance individueller Entfaltung. *Rollenlosigkeit ist Schicksalslosigkeit* – soziologisch betrachtet.

Insofern hatte die Mehrheit der Menschen früher so wenig ein „Schicksal“ wie das verhungerte Kind in Kalkutta heute: sie war überhaupt nicht zu einer Aufgabe – über die, zu vegetieren hinaus – gekommen. Sie trat nicht in die Bilanz der Gesellschaft ein und nicht aus ihr aus.

10. Die Knappheit der Mittel *und* deren ungleiche Verteilung ließen in der Vergangenheit (und lassen in den soeben gemeinten Gebieten heute) das *Stellen- und Rollenreservoir* der Gesellschaft klein bleiben und nur langsam wachsen – wenn überhaupt. Noch die „Arbeiterreserve-Armee“ des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts war ja ein Haufen rollenloser Menschen, für die das Rollenreservoir der Gesellschaft damals nicht reichte, wie heute bei krisenhafter Arbeitslosigkeit.

„Kapitalismus“ und „Industrialisierung“ erbrachten in Evolution und mit Revolutionen eine erhebliche Vergrößerung des Rollenreservoirs der Gesellschaft. In Europa hatte es etwa 1955 den Bevölkerungsüberhang eingeholt, Vollbeschäftigung wurde möglich.

Das „Rollenreservoir“ der Gesellschaft vergrößert sich also mit der steigenden Produktivität. Damit wachsen die Schicksalschancen für mehr Menschen. Da total verfügbare Energie in absehbarer Zeit Realität sein wird, wird die Knappheit der Mittel Historie werden. Die Frage der „Schicksalschance“ wird dann nur noch eine nach der Verteilung der Verhaltenslasten sein, d. h.: die Machtfrage wird neu gestellt werden.

Zurücktreten der Knappheit der Mittel kann Macht zurücktreten lassen, denn mit dem Zurücktreten der Knappheit der Mittel entfällt der eigentliche Anlaß zur Ausübung von Macht. Damit könnte auch „Rolle“ – der bisherigen Definition gemäß – entfallen. Es bliebe „Aufgabe“ (Funktion). Im Übergang könnte „Rolle“ „zurückgenommen“ werden.

11. Da wir im Übergang zu solchen Verhältnissen sind, ist zu fragen, ob und wie sie sich angekündigt haben.

In der Tat sind Prozesse der „*Rollenzurücknahme*“ seit langem im Gange, und zwar als Prozesse der Zurücknahme des *Machtanspruchs* und der *Machtmöglichkeit*. Sie werden gemeinhin mit Begriffen wie

„Säkularisierung“, „Emanzipation“ usw. bezeichnet. Unter dem Aspekt des *Vertragsmodelles* stellt sich Vergangenheit mit der Ablösung von „status“ durch „contract“ bereits so dar. Rechtssysteme überhaupt sind längst als Ablösung von Willkür, als Einengung unbeschränkten Machtanspruchs erkannt worden. „Vertrag“ tritt dann im Mittelalter Europas als Hauptgegner jener absoluten Legitimation auf, die sich „Adel“ nannte. Das „Bürgertum“, d. h. die nach dem Adel kommende gesellschaftliche Gruppe, die ihm seine Legitimation bestreitet, benutzt als Waffe den Vertrag, d. h. ein Medium, welches Willkür einengt und sich gegen Machtrolle stellt. Das Ergebnis war, daß der Adel seine Rollenvorstellungen reduzieren mußte. In einem langsamen Prozeß wurde er zur Rollenzurücknahme gezwungen. Ähnlich erging es später dem „Unternehmer“ angesichts gewerkschaftlicher Macht.

12. In der an Mitteln und Energie knappen Gesellschaft waren *Macht-, Verfügungs-, Geltungsrollen* ebenfalls knapp. Die steigende Produktivität der Gesellschaft(en) erweitert nicht nur das allgemeine Rollenreservoir, sondern auch die Anzahl von Macht-, Verfügungs- und Geltungsrollen. Reiche Gesellschaften konnten und können sich eine relativ große Anzahl solcher Rollen leisten. Da aber der Maßstab, an dem die eigenen Rollenmöglichkeiten gemessen wurden, der der absoluten oder mindestens hohen Machtrollen war, mußte der Druck auf das Reservoir an Macht-, Verfügungs- und Geltungsrollen unverändert anhalten (bedeuteten sie doch auch Sicherheit-Privilegierung, noch vor Prestige/Ansehen!). Dieser Mechanismus führte zu – nur latent funktionalen – gesellschaftlichen Aktionen, deren zwei als Prozesse der Bürokratisierung und Demokratisierung erkennbar sind. Beide Prozesse erweiterten das Reservoir an Macht-, Verfügungs- und Geltungsrollen ganz erheblich, bildeten also ein Ventil für den Geltungsanspruch des Menschen in einer Gesellschaft sich ständig steigender Produktivität.

Zwei kontroverse Trends sind also festzustellen:

Einmal erhöht sich die Produktivität (Zugriff auf Energie) in den modernen Gesellschaften derart, daß der Anspruch auf Macht (um nämlich bei der Verteilung der Verhaltenslasten den interessantesten Teil abzubekommen) fast obsolet wird.

Andererseits ergibt die steigende Produktivität erst die reale Chance zu der – einst mit mehr Recht – ersehnten Verfügungs- und Geltungsrolle zu kommen. Sogar Pseudo-Macht wird aus historischem Nachholbedarf angestrebt.

13. Wo bleibt nun bei alledem die Rollentheorie?

Zuerst einmal ist festzustellen, daß – wie erwähnt – das Vertragsmodell

in ihr so gut wie keinen Stellenwert hat. Das wäre nicht so erstaunlich, wenn Rollentheorie nicht in einer *kapitalistischen* Welt entstanden wäre und entwickelt würde.

Diese Welt ist eine *Vertragswelt*. In ihr (der „Geschäftswelt“) herrschen – dem Prinzip nach – keine Unterwerfungsverhältnisse archaischer Art, sondern inhaltlich und zeitlich begrenzte Abmachungen.

Im Vertrag ist das Verhältnis zur Macht gebrochen. Der Geschäftsmann „hat kein Verhältnis zur Macht“, nur zum Erfolg.

Es wird hier nun die (Haupt-)These vertreten, *daß das Vertragsmodell in reiner Form in der (deutschen) Rollentheorie deshalb nicht aufgenommen worden ist und wird, weil es aus konkreten latenten Machtbezügen herausfällt*, „Rolle“ aber – ebenfalls latent – unabdingbar mit „Macht“ verbunden ist.

Es muß daher weiter gefragt werden, wo ein – latentes – Interesse daran bestehen mag, einen Rollenbegriff *nicht* zu entwickeln, der nur an Vertragsverhältnissen, aber nicht an Machtverhältnissen orientiert ist.

Der Soziologe könnte vermuten, daß solches Interesse in einer gesellschaftlichen Gruppe, Schicht oder Subkultur besteht, die ihren „Ort“ im System der Verteilung der Verhaltenslasten historisch gefunden hat und bewahren will, die also insofern ein „ungebrochenes“ Verhältnis zu den bestehenden Machtverhältnissen hat.

14. Ungebrochen erscheint nun das Verhältnis zu den bestehenden Machtverhältnissen allerdings im sogenannten „Bildungsbürgertum“, jener sich gegen das Besitzbürgertum des Früh-, mittleren und Spätkapitalismus absetzenden Bildungsschicht, für die als Repräsentanten der evangelische Pfarrer, der Lehrer und Gymnasialprofessor (später: Studienrat), der beamtete Künstler, der Arzt (und Apotheker), der höhere Verwaltungsbeamte, der Universitätsprofessor, der Richter und Rechtsanwalt zu nennen wären.

Diese Schicht lebte immer im Selbstverständnis, keine Macht zu haben. Sie vermittelte aber Macht „von oben nach unten“ derart, daß „von unten“ her gesehen sie oft überhaupt allein als Repräsentant der gesellschaftlichen Macht auftrat und wirkte. Vertreter des Bildungsbürgertums „besaßen“ zwar keine Macht, übten sie aber direkt und fühlbar aus – nach unten. Ihr echter Machtrest war das „Dienstmädchen“, eine Sozialgestalt, die auch jene Entlastung im Haushalt schuf, die „Bildung“ erst ermöglichte.

15. Das Verhältnis zur Macht ist beim Bildungsbürgertum auch das, was im vertragsideologischen Teil der Luhmannschen „Mitgliedsrolle“ enthalten ist: Ist dort „Enttäuschungsfestigkeit“ der Preis für Vorteile

der Mitgliedschaft, so ist hier die dem Ansehen und den Einkünften nach privilegierte, meist staatlich garantierte Position die Prämie für Staats-treue. Das elitäre Bewußtsein und der allein hier so hoch entwickelte und noch sich haltende Rollenstil relativ großer Selbstverständlichkeit (eigentlich ein Merkmal der traditionellen Rolle!) im Bildungsbürgertum legt sogar die Behauptung nahe, daß hier noch eine Klasse mit Klassenbewußtsein besteht – mehr z. B. als bei den beiden Gruppen „Manager“ und „Arbeiter“ –; vielleicht handelt es sich sogar noch um etwas, was dem „Stand“ näher ist als der „Klasse“.

In Absetzung von der entwickelteren kapitalistischen Welt, in der ursprünglich nur der wirtschaftliche *Erfolg* galt, galten und gelten im Bildungsbürgertum feste Erwartungen mehr als der „windige Erfolg“, eine Kategorie, die ähnlich diskriminiert ist wie „Geld“.

16. Die gemeinte Gruppe oder Subkultur (eventuell Klasse, wenn nicht Stand) hat wegen ihrer Integration in das Gefüge alter Interessen bereits Grund genug, am Begriff der „Rolle“ („jeder die ihm zustehende“) festzuhalten. Ein weiterer Grund, ein genauso gewichtiger, ergab sich aber aus einer Art von „Angebot“, das geeignet erschien, die doch immerhin gefährdete Position dieser Gruppe (angesichts von Sozialismus und Demokratisierung) zu retten. Dies Angebot hieß „Industriegesellschaft“, d. h. es handelte sich um die Prognose, daß das kapitalistische und das sozialistische System aufeinander zutreiben würden, um sich unter dem Diktat fortentwickelter Technik zu einer neuen Gesellschaftsform relativ liberaler Planung zu vereinigen. Bald war die Industriegesellschaft „der Soziologie liebstes Kind“ (Dahrendorf).

Die Soziologie ist aber eine Produktion und Reproduktion eben jenes Bildungsbürgertums – dies gilt nun mindestens für ganz Europa. „Industriegesellschaft“ als analytischer, hier ebenfalls unter Ideologieverdacht gestellter Begriff, war ein Produkt dieser Schicht.

17. Die Zeit des Aufkommens des (modernen) Begriffs „Industriegesellschaft“ fällt nun mit der Zeit der Entwicklung von Rollentheorie zusammen: zehn Jahre später als die Kleingruppentheorie entfaltet sich die Rollentheorie in quantitativ imponierender Aufsatzfülle.

Rollentheorie wurde eine Theorie zur Erklärung des Funktionierens gesellschaftlicher (und von Persönlichkeits-)Systeme(n). Es wurde ihr unterstellt, daß sie den Machtaspekt ausgeklammert und die *Machtrolle* völlig übersehen habe. Diese Ausklammerung der Machtfrage kann aber gar keine andere Funktion haben als die, Macht zu verschleiern und/oder Machtpositionen zu erhalten.

Die Ausbildung einer solchen Theorie geschah nicht von Managern

oder „Kapitalisten“, auch nicht von kommunistischen hohen Funktionären, auch nicht im Auftrag einer dieser Gruppen (wie nachweisbar ja viele Varianten des Naturrechts, wo König, Adel oder Bürgertum beauftragten und entlohten, wenn nur die richtige Naturrechtskonstruktion bei der Arbeit der Gelehrten für sie herausgekommen war), sie geschah immanent in einer zur Beobachtung und Analyse der modernen Gesellschaft privilegierten, relativ unabhängigen Schicht: dem Bildungsbürgertum.

Welches Interesse konnte diese Schicht daran haben, eine gerade ihrem eigenen Positionsverständnis so entgegenkommende Theorie, nämlich eine „Rolle“ erhaltende, zu favorisieren, – da sie doch sonst sich progressiv-liberal empfand und gab?

18. Die Antwort könnte sein: *Weil diese Rollentheorie genau in die Theorie von der die Gegensätze vereinigenden Industriegesellschaft hineinpaßt.* Auch die Industriegesellschaft wird – expressis verbis – eine Gesellschaft der ungleichen Verteilung der Verhaltenslasten bleiben, – trotz besserer Chancen der Mobilität (von denen allerdings, gemessen an der Vermögensverteilung, bisher nichts realisiert wurde, was die letzten vierzig Jahre anbetrifft³. In ihr bleibt ein „funktionales“ Rollensystem (der Intention der Erfinder nach); in ihr bleiben insbesondere die Positionen, die jetzt das Bildungsbürgertum besetzt hält: *„Industriegesellschaft“ und dazu passende „Rollentheorie“ lassen die Hoffnung aufkeimen, Bildungsbürgertum ungeschmälert durch die Systeme hindurchtreten zu können.*

19. Rollentheorie, die so tut, als ob Rolle gleich Funktion sei, setzt sich daher dem Verdacht aus, die machtorientierte Position derer, die sie vertreten, zu verschleiern. Will sie diesem Verdacht begegnen, so muß sie ständig kontrollieren, wieweit die Beziehung von Rolle und Funktion nicht durch die ungleiche Verteilung der Verhaltenslasten bestimmt wird. Stellt sich heraus – was in modernen Gesellschaften zunehmend wahrscheinlicher werden könnte –, daß diese Verteilung der Verhaltenslasten in einem solchen Maße nicht mehr als „ungerecht“ bezeichnet werden kann, daß der Machtbezug seinerseits vernachlässigt werden kann, hat Rollentheorie zu überprüfen, ob der Rollenbegriff zusätzlich zu den Begriffen „Funktion“ und „Aufgabe“ für *soziologische* Analysen überhaupt noch nötig ist. Für sozialpsychologische Analysen wird er ohnehin seinen Wert behalten.

20. Endbemerkung: Zum ausgesprochenen Ideologieverdacht erinnere man sich an These 2!

³ S. hierzu *Melvin M. Tumin*, Schichtung und Mobilität, München 1968.